

# Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



## MDR-SOMMERTOUR

mdr

SACHSEN-  
ANHALT

Radio Fernsehen Online

18. Juli 2015 | 18 Uhr

Coswig (Anhalt) | Schillerpark

**Stefanie  
Heinzmann**

Lift

EINTRITT FREI

The Beatles Connection

MDR-Stadtwette

Anzeigen

# Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

## Allgemeinmedizin

### Neustrukturierung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelnsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:

Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpräxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

## Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

## Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt von 7.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488 von 17.00 bis 7.00 Uhr

Havariedienst Abwasser: 03923 485677

Havariedienst Trinkwasser: 0391 8504800

## Bereitschaftsdienst Elektro

### Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 0175 1502623  
Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH Mobil: 0151 15120763

## Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

### Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

18./19. Juli 2015 Herr ZA Mucke  
Dessau-Roßlau, Fabrikstr. 4  
Tel.: 034901 82254

25./26. Juli 2015 Herr ZA Pohl  
Coswig (Anhalt), R.-Breitscheid-Str. 9  
Tel.: 034903 63372

## Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

### Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an der Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 - 6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter [aponet.de](http://aponet.de) abgerufen werden.

## Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havarienfällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Püllig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftzeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

## REMONDIS GmbH & Co. KG (Region Nord - Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 8 bis 17 Uhr

Di. 8 bis 18 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat 09 bis 12 Uhr

Tel.: 034903 5150

## Schornsteinfegermeister Harald Heise

Straße der Freundschaft 39

06886 Lutherstadt Wittenberg, OT Griebo

Tel./Fax.: 034903 59848

Mobil: 0177 7265339

E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

## Beerdigungsinstitute

### Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig/Anh., Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

### Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Tel.: 034903 62293

06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

**Spruch der Woche**

„Die Toren besuchen in fremden Ländern die Museen.  
Die Weisen aber gehen in die Tavernen.“  
Erich Kästner

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Donnerstag, dem 30. Juli 2015**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Montag, der 20. Juli 2015**

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlussübersicht der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2015 Seite 3
- Beschluss COS-BV-144/2015 vom 25.06.2015 Seite 4
- Beschluss COS-BV-145/2015 vom 25.06.2015 Seite 4
- Beschluss COS-BV-150/2015 vom 25.06.2015 Seite 4
- Beschluss COS-BV-153/2015 vom 25.06.2015 Seite 4
- Beschluss COS-BV-154/2015 vom 25.06.2015 Seite 4
- Beschluss COS-BV-155/2015 vom 25.06.2015 Seite 5
- 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 5
- Gebührensatzung der „Heinrich Berger“ Musikschule Coswig (Anhalt) Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung  
Freiwilliger Landtausch - Göritz Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung  
Freiwilliger Landtausch - Wörpen Seite 8

### Beschlussübersicht der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2015

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss

##### COS-BV-144/2015

Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Stackelitz und Bestätigung durch den Stadtrat

##### Abstimmungsergebnis

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

##### COS-BV-145/2015

Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Thießen und Bestätigung durch den Stadtrat

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

##### COS-BV-557/2012/1

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt)

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

##### COS-BV-156/2015

Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt)

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

##### COS-BV-155/2015

Benennung der Grundschule in Jeber-Bergfrieden in „Naturpark-Grundschule“ Jeber-Bergfrieden

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

##### COS-BV-150/2015

Bebauungsplan Nr. 3 „Am alten Zollhaus“, OT Jeber-Bergfrieden

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Aufhebung der Beschlüsse

##### COS-BV-153/2015

Bebauungsplan Nr. 25 „Windenergieanlagenpark Luko“ Coswig (Anhalt)

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Ortschaft Thießen Ortsteil Luko

- Beendigung des Aufstellungsverfahrens

##### COS-BV-154/2015

2. Änderung Flächennutzungsplan Düben

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

#### nichtöffentlicher Teil

##### COS-BV-159/2015

Kreditangelegenheit

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

##### COS-BV-158/2015

Vertragsangelegenheit

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **Beschluss COS-BV-144/2015 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2015**

### **Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Stackelitz und Bestätigung durch den Stadtrat**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Stackelitz den Ortsbürgermeister für die Ortschaft Stackelitz.

Ortsbürgermeister ist: **Joachim Krüger**

Stricker **Berlin**  
Vorsitzender des Stadtrates **Bürgermeisterin**  
(im Original unterschrieben)

## **Beschluss COS-BV-145/2015 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2015**

### **Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Thießen und Bestätigung durch den Stadtrat**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Thießen den Ortsbürgermeister für die Ortschaft Thießen.

Ortsbürgermeister ist: **Günther Lutze**

Stricker **Berlin**  
Vorsitzender des Stadtrates **Bürgermeisterin**  
(im Original unterschrieben)

## **Beschluss 150/2015 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2015**

### **Bebauungsplan Nr. 3 „Am alten Zollhaus“, OT Jeber-Bergfrieden**

#### **Aufhebung der Beschlüsse**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die Aufhebung der zum Bebauungsplan Nr. 3 „Am Alten Zollhaus“ in Jeber-Bergfrieden gefassten Beschlüsse:

**Beschluss Nr.: 04-02-96**

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

**Beschluss-Nr.: 77-11-96**

Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplanentwurf „Am alten Zollhaus“ der Gemeinde Jeber-Bergfrieden

**Beschluss-Nr. 76-11-96**

Abwägungsbeschluss - TÖB über den Bebauungsplan Nr. 3 „Am alten Zollhaus“ der Gemeinde Jeber-Bergfrieden

**Beschluss-Nr.: 60-09-97**

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 3 „Am alten Zollhaus“ der Gemeinde Jeber-Bergfrieden

#### **Anlagen:**

- Liegenschaftskarte
- Bebauungsplan Nr. 3 „Am alten Zollhaus“ Gemeinde Jeber-Bergfrieden

Stricker **Berlin**  
Vorsitzender des Stadtrates **Bürgermeisterin**  
(im Original unterzeichnet)

#### **Hinweis:**

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 17.07.2015 bis 31.07.2015 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Bauwesen und Umwelt, eingesehen werden.

## **Beschluss 153/2015 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2015**

### **Bebauungsplan Nr. 25 „Windenergieanlagenpark Luko“ Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko - Beendigung des Aufstellungsverfahrens**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Beendigung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 25 „Windenergieanlagenpark Luko“ Ortschaft Thießen Ortsteil Luko.

Folgende Beschlüsse werden aufgehoben:

1. COS-BV-339/2011 vom 19.05.2011  
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Windenergieanlagenpark Luko“, Coswig (Anhalt), Ortschaft Thießen, Ortsteil Luko
2. COS-BV-527/2012 vom 11.10.2012  
Bebauungsplan „Windenergieanlagenpark Luko“, Coswig (Anhalt), Ortschaft Thießen, Ortsteil Luko - Städtebaulicher Vertrag
3. COS-BV-623/2013 vom 10.07.2013  
Bebauungsplan „Windenergieanlagenpark Luko“, Coswig (Anhalt), Ortschaft Thießen, Ortsteil Luko - Bestätigung und Freigabe des Vorentwurfes
4. COS-BV-708/2014 vom 08.05.2014  
Bebauungsplan Nr. 25 „Windenergieanlagenpark Luko“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

#### **Anlagen:**

Schreiben RA Ellermann vom 04.05.2015  
Karte Geltungsbereich B-Plan Nr. 25 „Windenergieanlagenpark Luko“  
Schreiben der WSB vom 16.02.2015

Stricker **Berlin**  
Vorsitzender des Stadtrates **Bürgermeisterin**  
(im Original unterzeichnet)

#### **Hinweis:**

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 17.07.2015 bis 31.07.2015 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Bauwesen und Umwelt, eingesehen werden.

## **Beschluss 154/2015 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2015**

### **2. Änderung Flächennutzungsplan Düben - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) billigt den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben und die Begründung in der vorliegenden Fassung.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung hierzu sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 a (2) BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt und haben ihre Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB innerhalb eines Monats abzugeben.

#### **Anlagen:**

- Planzeichnung und Begründung des Entwurfs zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben

Stricker **Berlin**  
Vorsitzender des Stadtrates **Bürgermeisterin**  
(im Original unterzeichnet)

#### **Hinweis:**

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 17.07.2015 bis 31.07.2015 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Bauwesen und Umwelt, eingesehen werden.

## Beschluss COS-BV-155/2015 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.06.2015

### Benennung der Grundschule in Jeber-Bergfrieden in „Naturpark-Grundschule“ Jeber-Bergfrieden

Der Stadtrat beschließt die Benennung der Grundschule in Jeber-Bergfrieden in „Naturpark-Grundschule“ Jeber-Bergfrieden. Die Grundschule in Jeber-Bergfrieden trägt den Namen „Naturpark-Grundschule“ Jeber-Bergfrieden ab dem Schuljahr 2015/2016.

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin  
Bürgermeisterin  
(im Original unterschrieben)

### 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt)

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBI. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) am 25.06.2015 die 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt) vom 27.11.2012 beschlossen.

#### Artikel 1

§ 13 - Gebühren erhält folgenden Wortlaut:

Für die Benutzung der Bibliothek ist eine jährliche Benutzungsgebühr zu entrichten. Für bestimmte Amtshandlungen, Mahnungen und Sonderleistungen werden Gebühren und Auslagenergussatz auf der Basis des Gebührentarifes erhoben.

#### 1. Neuerstellen eines Benutzerausweises

Jahresausweis Erwachsene	10,00 EUR
Kurzzeitausweis für Erwachsene für eine begrenzte Nutzungsdauer von 8 Wochen	3,00 EUR
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	ohne Gebühr
Ersatzausstellung eines Benutzerausweises bei Verlust	2,00 EUR

#### 2. Ausleihgebühren

DVD innerhalb der Ausleihfrist je DVD	1,50 EUR
Für jede Bestellung im Leihverkehr wird eine Verwaltungsgebühr erhoben; bei Erfolg zzgl. Portogebühren	2,00 EUR

#### 3. Versäumnisgebühren für Überschreitungen der Leihfrist je Medieneinheit und angefangene Woche, ohne dass es einer Mahnung bedarf

Erwachsene	1,00 EUR
Kinder	0,50 EUR
Maximale Versäumnisgebühr für Erwachsene je Medieneinheit	6,00 EUR
Maximale Versäumnisgebühr für Kinder je Medieneinheit	3,00 EUR

#### 4. Gebühr für Medien, die auf dem Wege des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes eingezogen bzw. ersetzt werden müssen:

Medienersatz (bei Verlust oder Beschädigung) zzgl. Einarbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 EUR und alle anfallenden Portogebühren.

#### 5. Nutzungsgebühren für Computerarbeitsplätze

Offlinenutzung (Schreibprogramme u. ä.)	gebührenfrei
Internetnutzung je angefangene 15 Minuten	0,50 EUR
Ausdruck je Seite	0,10 EUR

#### 6. Kopien

Für Kopien gilt die jeweils aktuelle „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis“ der Stadt Coswig (Anhalt).

#### 7. Öffentliche Veranstaltungen in der Bibliothek (Unkostenbeitrag)

Erwachsene	3,00 EUR
Erwachsene Besucher mit gültigem Bibliotheksausweis	2,00 EUR
Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr haben freien Eintritt	ohne Gebühr

Das Eintrittsgeld kann höher ausfallen bei Lesungen von Personen (Autoren und andere Künstler), die ihrerseits Anspruch auf Honorar oder Vergütung für die Durchführung der Veranstaltung haben.

#### Artikel 2

§ 17 - Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 25.06.2015

Berlin  
Bürgermeisterin  
(im Original gesiegelt und unterzeichnet)

### Gebührensatzung der „Heinrich Berger“ Musikschule Coswig (Anhalt)

Aufgrund der §§ 5, 8, 11, 24 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Gebührenpflicht

- (1) Die in der „Heinrich Berger“ Musikschule Coswig (Anhalt) auszubildenden Schüler oder deren Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren zu entrichten.
- (2) Die Gebühren sind öffentlich-rechtliche Abgaben. Sie dienen ausschließlich der Unterhaltung und dem Betrieb der Musikschule.

#### § 2

##### Gebührensätze

- (1) Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule sind Gebühren für den Unterricht und Auslagen zu entrichten:

	für Kinder Monat Euro	Jahr Euro	für Erwachsene Monat Euro	Jahr Euro
a) im instrumentalen und vokalen Einzelunterricht bei 45 min. pro Schulwoche:	45,00	540,00	53,00	636,00
b) im instrumentalen und vokalen Einzelunterricht bei 30 min. pro Schulwoche:	34,00	400,00	40,00	480,00
c) im instrumentalen und vokalen Gruppenunterricht bei 45 min. pro Schulwoche in der Gruppe zu 2 Schülern je Schüler:	29,00	348,00	37,00	444,00
d) im instrumentalen und vokalen Gruppenunterricht bei 45 min. pro Schulwoche in der Gruppe ab 3 Schülern je Schüler:	23,00	276,00	30,00	360,00
e) im instrumentalen und vokalen Gruppenunterricht bei 60 min. pro Schulwoche in der Gruppe von 4-6 Schülern je Schüler:	19,00	228,00	28,00	336,00
f) in der musikalischen Früherziehung und musikalischen Grundausbildung 45 min. pro Schulwoche:	14,00	168,00	-	-
g) in der Höererziehung/Musiktheorie ohne Instrumentalfach bei 45 min. pro Schulwoche:	12,50	150,00	20,00	240,00
h) im Tanzen bei 45 min. pro Schulwoche:	17,00	204,00	23,00	276,00
i) Ensembleunterricht ohne Instrumental- bzw. Vokalfach	14,00	168,00	20,00	240,00
j) Chor ohne Hauptfachbelegung 60 min. pro Schulwoche:	10,00	120,00	-	-
k) Musikgarten für Eltern & Kinder bei 45 min. pro Schulwoche je Kind:	14,00	168,00		

(2) Mit Rechtskraft des Unterrichtsvertrages ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen

Für Kinder 10,00 Euro

Für Erwachsene 20,00 Euro.

(3) Die Unterrichtsgebühr für Erwachsene gilt für Person ab 18 Jahren mit eigenem Einkommen im instrumentalen Einzel- und Gruppenunterricht.

Die Unterrichtsgebühr für Kinder gilt auch für Personen ab 18 Jahre ohne eigenes Einkommen im instrumentalen Einzel- und Gruppenunterricht (Auszubildende, Schüler, Studenten max. 27 Jahre).

(4) Angebotener Ergänzungsunterricht, wie z.B. Musiktheorie, Orchester und Ensemble, ist in Verbindung mit dem Instrumental- und Vokalunterricht in der Unterrichtsgebühr berücksichtigt und somit bei Hauptfachbelegung kostenlos.

(5) Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres. In den Schulferien findet kein Unterricht statt.

### § 3 Ausleihe von Instrumenten

(1) Grundsätzlich sollte der Schüler zu Beginn des Unterrichtes ein Instrument besitzen. Im Rahmen ihrer Bestände kann die Musikschule Coswig (Anhalt) ihren Schülern Instrumente für Unterrichts- und Übungszwecke überlassen. Für die Überlassung eines Instruments wird eine monatliche Gebühr erhoben.

Gebührensätze:

bei einem Wert bis zu 200,00 Euro	=	6,00 Euro
bei einem Wert bis zu 500,00 Euro	=	8,00 Euro
bei einem Wert über 500,00 Euro	=	10,00 Euro
bei einem Wert über 1.000,00 Euro	=	50,00 Euro

(2) Weitere Einzelheiten regelt der abzuschließende Leihvertrag.

(3) Die Gebühr für die Bereitstellung der Unterrichtsinstrumente (Flügel, Klavier, Cembalo, Harfe und Schlaginstrumente) beträgt monatlich 3,00 Euro.

(4) Bei vorsätzlicher Beschädigung und bei Verlust der überlassenen Instrumente haftet der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. der Reparaturkosten.

(5) Mit Reparaturen dürfen nur von der „Heinrich Berger“ Musikschule benannte Firmen beauftragt werden.

(6) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht.

### § 4 Gebührenermäßigung

Jeder leistungsfähige Schüler soll unabhängig von den häuslichen finanziellen Verhältnissen die Möglichkeit zu einer musikalischen Ausbildung haben.

Diesem Grundsatz dienen folgende Ermäßigungen:

1. Geschwisterermäßigungen werden gewährt, wenn zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig im instrumentalen Gruppen- oder Einzelunterricht unterrichtet werden. Die Geschwisterermäßigung beträgt ab dem 2. Kind 25%.
2. In finanziellen Härtefällen (z.B. Leistungsberechtigung nach SGB II oder SGB XII) kann auf Antrag und Vorlage entsprechender Nachweise eine Ermäßigung gewährt werden. Die Ermäßigung beträgt 50%.
3. Nach erfolgreicher Leistungsprüfung in der Mittelstufe II und Oberstufe werden diesen Schülern 50% der Unterrichtsgebühr erlassen.
4. Die Musikschule stellt im Rahmen des Landesfördermittelprogramms für die studienvorbereitende Ausbildung (SVA) eine Hauptfachstunde im Einzelunterricht sowie Ensemble- und Ergänzungsunterricht kostenfrei zur Verfügung. Die Aufnahme der zu fördernden Schüler in der SVA trifft der jeweilige Fachbereich der Musikschule in Absprache mit dem Leiter der Musikschule.

### § 5 An- und Abmeldungen

(1) Die Anmeldung ist zu jeder Zeit möglich. Sie muss in schriftlicher Form bei der Leitung der Schule eingereicht werden. Der Unterrichtsbeginn richtet sich nach dem Stundenvolumen der Musikschule und ist nur zum Monatsbeginn möglich. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(2) Die Abmeldung eines Schülers kann grundsätzlich nur schriftlich zum 31.07. des Jahres erfolgen. Sie muss der Leiterin der Musikschule bis zum 01.06. des betreffenden Schuljahres

vorliegen. In begründeten Einzelfällen kann die Leiterin der Musikschule darüber hinaus Ausnahmen zulassen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

(3) Das erste halbe Jahr nach Unterrichtsaufnahme gilt als Probezeit. Eine Abmeldung während dieser Probezeit ist nur zum Monatsende möglich, eine anteilige Gebühr wird erhoben.

(4) Eine Kündigung des Unterrichtsvertrages kann durch die Musikschule in begründeten Fällen wie unregelmäßiger Unterrichtsbesuch und unbefriedigende Leistungen des Schülers erfolgen.

(5) Ein begründeter Lehrerwechsel in der Musikschule ist kein außerordentlicher Kündigungsgrund. Der Schüler hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Lehrer.

## § 6 Ausschluss

(1) Läuft das Verhalten eines Schülers dem Schulzweck zuwider oder verstößt er grob oder zum widerholten Mal gegen die Musikschulsatzung bzw. die Kostenbeitragsatzung kann der Schüler von der weiteren Teilnahme zeitweilig oder dauerhaft ausgeschlossen werden.

(2) Empfiehlt sich ein Ausschluss vom Unterricht aus pädagogischen Gründen, entscheidet der Schulleiter hierüber nach Rücksprache mit dem Fachlehrer und ggf. mit dem gesetzlichen Vertreter des Schülers.

## § 7 Unterrichtsvertrag

Mit Aufnahme des Unterrichts wird das Anmeldeformular als Unterrichtsvertrag rechtskräftig.

## § 8 Fälligkeit und Einzug der Gebühren

(1) Die Gebühr ist monatlich zu entrichten, jeweils zum 01. des Monats.  
(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswangsvfahren eingezogen.

(3) Bei Rückstand einer fälligen Rate von mehr als 3 Monaten kann der Unterrichtsvertrag durch die Musikschule ohne Einhaltung von Fristen einseitig gekündigt werden.

(4) Fallen mehr als 4 Unterrichtsstunden nacheinander durch Verhinderung der Lehrkraft aus, ohne dass sie vertretungsweise erteilt werden, werden die Unterrichtsgebühren für diesen Zeitraum erstattet.

(5) Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachträglich erteilt, es erfolgt auch keine Gebührenrückerstattung.

(6) Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) kann in begründeten Ausnahmefällen eine abweichende Regelung treffen.

## § 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. August 2015 in Kraft.  
(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt) vom 08. März 2012 außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 25.06.2015

Berlin  
Bürgermeisterin  
(im Original gesiegelt und unterzeichnet)

**Verf.-Nr.: 611-19WB5515** Dessau-Roßlau, den 18.06.2015

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau

## Freiwilliger Landtausch - Göritz

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss

Gemäß § 103a Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geän-

dert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) ergeht folgender Beschluss:

### 1. Der freiwillige Landtausch - Göritz

Gemarkung Serno  
Landkreis Wittenberg  
wird hiermit angeordnet.

### 2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Serno	9	18
	10	44, 48
	11	30, 31, 32, 44
	12	13, 14, 15, 16
	14	27
	15	79, 80, 81, 82, 83

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 22,4240 ha.

### 3. Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörende Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

### Begründung

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtauschs beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt.

### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtbarem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Str. 24 in 06844 Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

Mende

- LS -

Der vorstehende Beschluss liegt in der Stadt Coswig/Anhalt, Markt 1, in 06869 Coswig/Anhalt, sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

Ahlers

**Verf.-Nr.: 611-19WB5815** Dessau-Roßlau, den 30.06.2015

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau

## Freiwilliger Landtausch - Wörpen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Beschluss

Gemäß § 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) ergeht folgender Beschluss:

#### 1. Der freiwillige Landtausch - Wörpen

Gemarkung Buko, Düben, Hundeluft, Luko, Mühlstedt, Ragösen, Wörpen  
Landkreis Wittenberg  
wird hiermit angeordnet.

#### 2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Buko	1	39, 58
Düben	8	13, 14, 16
Hundeluft	1	137, 140, 142, 143
	3	201
Luko	6	38
Mühlstedt	5	56, 83, 86, 88
Ragösen	1	207, 213, 215, 219, 221
	2	115
Wörpen	1	7, 12, 17, 19

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 54,9328 ha.

#### 3. Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörende Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken

#### Begründung

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtauschs beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt.

#### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Beteiligte, die nicht nach Maßgabe der §§ 12 und 13 Flurbereinigungsgesetz ermittelt werden, haben Rechte, die aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigen, innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtbarem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Str. 24 in 06844 Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

Mende

- LS -

Der vorstehende Beschluss liegt in der Stadt Coswig/Anhalt, Markt 1, in 06869 Coswig/Anhalt, sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

Ahlers



Elbe-Fläming-Kurier

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
  - **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
  - **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)  
Ansprechpartner:  
Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158;  
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
  - **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg
- Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

### Mitteilungen aus dem Rathaus

#### Bericht über die 6. Sitzung des Stadtrates am 25.06.2015

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die fristgemäße Einladung, die ordentliche Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Stadtrat bestätigte darauf die Tagesordnung.

Anschließend wies der Vorsitzende auf § 33 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und somit auf das Mitwirkungsverbot hin.

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates vom 26.03.2015 wurde ohne Änderungen bestätigt. Danach übergab der Vorsitzende der Bürgermeisterin das Wort zum Verlesen des Berichtes über die Arbeit der Verwaltung. Dieser Bericht ist auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) zu lesen ([www.coswiganhalt.de](http://www.coswiganhalt.de)). Interessierte Bürger erhalten einen Abdruck im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt).

Zum Bericht der Bürgermeisterin gab es von Seiten der Stadträte keine Anfragen.

In der Einwohnerfragestunde gab es ebenfalls keine Anfragen. Nach einer kurzen Pause bestätigte der Stadtrat die Wahl der Ortsbürgermeister für die Ortschaften Stackelitz und Thießen einstimmig. Der Vorsitzende bat die Ortsbürgermeister nach vorn. Für die Ortschaft Stackelitz wurde Herr Joachim Krüger und für die Ortschaft Thießen Herr Günther Lutze zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Sie legten den Dienststiel entsprechend Beamtengesetz ab und erhielten ihre Ernennungsurkunde.

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt) mit der Ergänzung der Erhebung eines Unkostenbeitrages für öffentliche Lesungen und Vorträge wurde ohne Diskussionen einstimmig beschlossen.

Anschließend stand die Gebührensatzung der „Heinrich Berger“ Musikschule Coswig (Anhalt) zur Diskussion. Die Fraktion Die Linke/Bündnis 90. Die Grünen wies darauf hin, dass die Musikschule zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune gehört und aus diesem Grund fortwährend zu prüfen ist. Eine Erhöhung der Musikschulgebühren war Bestandteil des Haushaltkskonsolidierungskonzeptes und die Fraktion schätzte ein, dass es sich um eine moderate Erhöhung handelt. Die Gebührensatzung wurde mehrheitlich vom Stadtrat beschlossen.

Die Beschlussvorlage zur Namensgebung für die Grundschule Jeber-Bergfrieden in „Naturpark-Grundschule“ wurde vom Stadtrat einstimmig gefasst.

Darauf folgend standen 3 Bebauungspläne zur Debatte.

Zum B-Plan Nr. 3 „Am alten Zollhaus“ in Jeber-Bergfrieden gab es keine Anfragen. Der Beschluss wurde einstimmig beschlossen.

Darauf folgend wurde der B-Plan Nr. 25 „Windenergieanlagenpark Luko“ Coswig (Anhalt) in der Ortschaft Thießen/Ortsteil Luko - Beendigung des Aufstellungsverfahrens - aufgerufen. Mit dieser Beschlussvorlage werden lediglich die Beschlüsse, die unmittelbar mit dem Bebauungsplanverfahren in Verbindung stehen, aufgehoben. Rechtlich wurde von einem Fachanwalt die Empfehlung gegeben, dem Antrag des Vorhabenträgers auf Beendigung des Aufstellungsverfahrens zu folgen. Dies fand die volle Zustimmung des Stadtrates.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben - Billigungs- und Auslegungsbeschluss - erfolgt im Zusammenhang mit der Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“. Da die Ziele des Bebauungsplanes von den Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für Düben abweichen, soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Der Beschluss über die Einleitung dieses Änderungsverfahrens wurde bereits in der

Sitzung des Stadtrates am 04.12.2014 gefasst. Der Stadtrat gab der Änderung des Flächennutzungsplanes Düben mehrheitlich seine Zustimmung.

Unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen, Anregungen und Mitteilungen informierte die Bürgermeisterin dass sich die Stadt an einer Fanta Spielplatz-Initiative 2015 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk beworben hat, und nun die Mitteilung erhielt, zur Online-Abstimmung zugelassen zu sein. Das bedeutet, dass man im Internet unter <http://spielplatzinitiative.fanta.de> vom 1. bis 31. Juli durch viele Klicks auf unseren Spielplatz „Schiller Spielplatz“ einen Preis in Höhe von 1.000 - 20.000 EUR für die Sanierung des Spielplatzes auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule Am Schillerpark erhalten kann. Sie bat alle, täglich 1-mal auf dieser Seite für unseren Spielplatz abzustimmen, um eine finanzielle Unterstützung zu bekommen. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

*H. Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates*

#### MDR Sommertour am 18.07.2015

##### Wichtige Informationen zu Straßensperrungen

Bei der am 18.07.2015 stattfindenden MDR Sommertour, wird ein Teil des Innenstadtbereiches (Domstraße, Lange Straße, Schillerstraße, Schulstraße) für den Fahrzeugverkehr gesperrt. In der Domstraße, Lange Straße, Schillerstraße, Schulstraße wird das Halten und Parken in der Zeit von Donnerstag, den 16.07.2015 ab 12.00 Uhr bis zum Sonntag, den 19.07.2015 um 20.00 Uhr verboten sein.

Anwohner, die in den von Haltverboten gekennzeichneten Bereichen wohnen und Ihre Fahrzeuge sonst dort abstellen, werden gebeten, die Fahrzeuge soweit möglich auf Ihrem Grundstück oder in den Straßen außerhalb der betroffenen Verbotszonen ordnungsgemäß zu parken. Bei Parkverstößen ist mit der kostenpflichtigen Umsetzung des Fahrzeugs zu rechnen. Wir bitten um ihr Verständnis für die notwendigen Beschränkungen.

#### MDR Sommertour 2015 in Coswig (Anhalt)

Liebe Coswiger, es hat sich sicher rumgesprochen oder Sie haben es aus den Medien erfahren:

- **am 18. Juli 2015 ist Coswig (Anhalt) wieder Gastgeber der MDR Sommertour -**

und das nun schon zum zweiten Mal.

Das gute Miteinander und der positive Eindruck, den Coswig 2012 bei unserer 825-Jahr-Feier hinterlassen hat, brachten ebenso, wie das hervorragend geeignete Areal rund um den Schillerpark, die Kollegen des MDR dazu, sich wieder für Coswig (Anhalt) zu entschieden.

Und wir freuen uns natürlich auf eine gute Zeit mit einer super Party. Traditionell gibt es auch wieder eine Stadtwette. Erinnern Sie sich? Es hat doch richtig Spaß gemacht, als 2012 die 3 Vereine gegeneinander antraten und unsere Handballer den Sieg davontrugen. Dieses Mal wird es eine offene Wette sein - wir erfahren erst kurz vorher, mit welchem Wettkauf wir uns ins Zeug legen müssen, um den **Preis von 1000 EUR für ein soziales Projekt** zu erzielen. **Wir alle sind natürlich schon sehr gespannt auf die Herausforderung - und ich zähle auf Sie alle!**

Sollte es das Knüpfen einer 200 m langen Wäscheleine aus Krawatten sein, wie 2014 in Genthin? Oder müssen wir 111 als Ra-

ben verkleidete Mitstreiter finden, die auf der Bühne nach dem Song „Happy“ von Pharrell Williams flattern?

**Am 16. Juli - um 10.00 Uhr - wird auf dem Platz zwischen Lindenhof und Friederikenstraße - die Wette verkündet - neugierig geworden?**

Egal was es sein wird. Ich bin sicher, wir Coswiger werden zeigen, dass man mit uns zu rechnen hat und dass für uns nur ein Sieg in Frage kommt - für das soziale Projekt, das zur Veranstaltung natürlich auch verraten wird - für die 1000 Euro.

Also seien Sie dabei! Zeigen wir als Stadt Geschlossenheit und Initiative! Für unsere Kinder und Enkelkinder! Unterstützen Sie die Stadtwette!

Ich zähle auf Sie.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Doris Berlin

### Verlängerte Betriebszeiten der Elbefähre Coswig (Anhalt) aus Anlass der MDR-Sommertour 2015

Aus Anlass der MDR-Sommertour 2015, verkehrt die Elbefähre Coswig (Anhalt) am **Samstag, dem 18. Juli 2015** bis 24.00 Uhr (letzte Fähre ab Coswiger Seite).

### Ein Spielplatz für den Schillerpark

In der Innenstadt von Coswig (Anhalt) fehlt bisher ein attraktiver öffentlicher Spielplatz. Nun ist geplant, nach der Stilllegung der Grundschule am Schillerpark den bisherigen Schulhof zu öffnen und als öffentlichen Spielplatz umzunutzen. Hierfür müssen die bestehenden Geräte aufbereitet oder ausgetauscht werden. Bislang ist der Spielplatz auf Kinder zwischen 6 und 10 Jahren ausgelegt. Das Angebot soll z. B. mit einer Boulderwand auch für die Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren erweitert werden. Da der Spielplatz ursprünglich durch die Schule und den Hort genutzt wurde, fehlt bislang ebenfalls ein Aufenthaltsbereich für Eltern/Begleitpersonen. Mit der Teilnahme an der Fanta Spielplatz-Initiative 2015 in Kooperation mit dem deutschen Kinderhilfswerk möchte die Stadt hierfür Mittel gewinnen.

Mit etwas Glück und Ihrer Unterstützung schaffen wir es in die Top 100, wo uns Preise zwischen 1.000 und 20.000 EUR erwarten. Also seien Sie unser Glückes Schmied und stimmen Sie zwischen 1. Juli und 31. Juli täglich einmal für den „Schiller Spielplatz“ auf <http://spielplatzinitiative.fanta.de> ab. Wir freuen uns über Ihre Mithilfe und hoffentlich bald über glückliche Kinderaugen nach der Aufwertung des Schiller Spielplatzes!



### Aktionen im Naturbad Flämingbad Coswig (Anhalt)

Aus Anlass der Sommerferien erhalten Kinder am 25. und 26. Juli 2015 kostenfreien Eintritt.

### Veranstaltungen

## Dorffest in Buko

**25. Juli 2015**

**Wir feiern ein Fest für Groß und Klein**

ab 12 Uhr Mittagsschmaus  
vom Thurländer

ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen

mit Musik  
Preiskegeln  
Hüpfeburg  
Bogenschießen  
Kinderschminken

19 Uhr Lampionumzug  
anschließend Tanz in den Abend

Kultur- und Sportverein „Frisch Auf“ Buko e.V.



### Naturpark Fläming/ Sachsen-Anhalt



**Auf den Spuren heimischer Kräuter  
kleine Wildkräuterkunde**

**Samstag, 25.Juli 2015**

**10.00 Uhr - 12:00 Uhr**

**Treffpunkt: am Vereinshaus „Alte Schmiede“  
in Coswig (Anhalt) OT Hundeluft, Rosslauer Str. 30**

**Teilnehmergebühr: 5,- €**

**Kinder in Begleitung kostenfrei**

Mit Kräuterfrau Heike Brack auf der Wiese und am Wegesrand heimische Wildkräuter:

entdecken  
erkennen  
bestimmen  
verkosten



Anmeldungen  
bis 23. Juli 2015  
im Naturparkinfozentrum  
Jeber-Bergfrieden  
Tel. 034907 30745  
E-Mail: [info@naturpark-flaeming.de](mailto:info@naturpark-flaeming.de)

Karin Freihorst  
Mitarbeiterin

Naturpark Fläming e.V.  
Rottornstraße 12  
06868 Coswig (Anhalt)  
OT Jeber-Bergfrieden

Telefon: 03 49 07 / 3 07 45  
Telefax: 03 49 07 / 3 07 63

[karin.freihorst@naturpark-flaeming.de](mailto:karin.freihorst@naturpark-flaeming.de)  
[www.naturpark-flaeming.de](http://www.naturpark-flaeming.de)

Vereinsregister des Amtsgericht Stendal VR34498



Naturpark Fläming/Sachsen-Anhalt

## Vereine und Parteien

### Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

#### Wichtige Termine!

**20. August 2015/14.00 Uhr - Traditionelles Sommerfest „Damas war's!“**

Wir würden uns sehr freuen Sie als Guest zu unserer wahnwitzigen Zeitreise in die Vergangenheit mit Musik, Humor und Gau menfreuden begrüßen zu können.

Gemeinsam wollen wir fröhlich sein. Lassen Sie sich überraschen!

Entspannen und genießen Sie an der Kaffeetafel und am leckeren Büfett sowie beschwingt bei Musik mit der Kapelle Krach.

#### Beginn der neuen Gesundheitskurse

##### Anmeldung ab sofort möglich!

**Hatha-Yoga:** Kursleiterin Frau Döhring  
im Gemeindehaus Cobbelndorf

Dienstag 08.09.2015 18.10 Uhr  
**für Anfänger:**  
Donnerstag 10.09.2015 18.00 Uhr

**Hatha-Yoga:** Kursleiterin Frau Lohmann  
in der DRK Begegnungsstätte Coswig

Dienstag 01.09.2015 18.30 Uhr

**Hatha-Yoga:** Kursleiterin Frau Unger  
in der DRK Begegnungsstätte Coswig  
Mittwoch 02.09.2015 19.30 Uhr

**Autogenes Training:** Kursleiterin Frau Lohmann  
in der DRK Begegnungsstätte Coswig  
Montag 05.10.2015 17.30 Uhr

##### Anmeldung ab sofort möglich!

### Spezielles Angebot der Woche 20.07. - 24.07.2015

#### Montag, 20.07.2015

##### Veranstaltungen: in der DRK - Begegnungsstätte

**Coswig Schillerstraße 4, Telefon: 034903 5200**

08.15 und 09.30 Uhr Osteoporosegymnastik  
10.00 - 12.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)  
14.00 Uhr **Treffen der Brett- und Kartenspieler**

#### Gemeindehaus Senst

13.30 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

#### Gemeindehaus Cobbelndorf

14.30 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

#### Gemeindehaus Köselitz

16.00 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

#### Dorfgemeinschaftshaus Buko

17.30 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

#### Dienstag, 21.07.2015

##### DRK-Begegnungsstätte

**Coswig Schillerstraße 4, Telefon: 034903 5200**

#### Wellnessstag

Abfahrt 9.15 Uhr	<b>Besuch der Salzoase Roßblau</b>
08.45 und 10.00 Uhr	Osteoporosegymnastik
13.00 bis 15.00 Uhr	Kleiderkammer
15.45 und 17.00 Uhr	Gesundheitsgymnastik

#### Feuerwehrraum Büro

09.00 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

#### Mehrzweckhalle Griebo

13.30 und 14.45 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

#### Mittwoch, 22.07.2015

##### DRK - Begegnungsstätte

**Coswig Schillerstraße 4, Telefon: 034903/5200**

08.45 und 10.00 Uhr	Gesundheitsgymnastik
14.00 Uhr	Gesundheitsgymnastik

#### Gemeindehaus Jeber-Bergfrieden

08.30 und 09.45 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

#### Gemeindehaus Köselitz

19.00 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

#### Donnerstag, 23.07.2015

##### DRK-Begegnungsstätte

**Coswig Schillerstraße 4, Telefon: 034903 5200**

08.30/09.45/11.00 Uhr	Gesundheitsgymnastik
09.00 bis 11.00 Uhr	Kleiderkammer
14.00 - 16.00 Uhr	Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)
14.00 Uhr	<b>„Geselliges Tanzen“ ohne Partner mit Frau Kappel</b>
16.30 Uhr	Osteoporosegymnastik

#### Gemeindehaus Kliken

10.00 und 11.00 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

### Spezielles Angebot der Woche 27.07. - 31.07.2015

#### Montag, 27.07.2015

##### Veranstaltungen: in der DRK-Begegnungsstätte

**Coswig Schillerstraße 4, Telefon: 034903 5200**

08.15 und 09.30 Uhr	Osteoporosegymnastik
10.00 - 12.00 Uhr	Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)
14.00 Uhr	<b>Treffen der Brett- und Kartenspieler</b>

#### Gemeindehaus Senst

13.30 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

#### Gemeindehaus Cobbelndorf

14.30 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

#### Gemeindehaus Köselitz

16.00 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

#### Dorfgemeinschaftshaus Buko

17.30 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

#### Dienstag, 28.07.2015

##### DRK-Begegnungsstätte

**Coswig Schillerstraße 4, Telefon: 034903 5200**

08.45 und 10.00 Uhr	Osteoporosegymnastik
13.00 bis 15.00 Uhr	Kleiderkammer
15.45 und 17.00 Uhr	Gesundheitsgymnastik

**Feuerwehrraum Buro**

09.00 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik  
**Mehrzweckhalle Griebo**  
 13.30 und 14.45 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

**Mittwoch, 29.07.2015**

**DRK-Begegnungsstätte**  
**Coswig Schillerstraße 4, Telefon: 034903 5200**  
 08.15 und 09.45 Uhr Gesundheitsgymnastik  
 09.30 Uhr „Töpfen“ mit Fau Paasch  
 14.00 Uhr Gesundheitsgymnastik

**Gemeindehaus Jeber-Bergfrieden**

08.30 und 09.45 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik  
**Gemeindehaus Köselitz**  
 19.00 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

**Donnerstag, 30.07.2015**

**DRK-Begegnungsstätte**  
**Coswig Schillerstraße 4, Telefon: 034903 5200**  
 08.30/09.45/11.00 Uhr Gesundheitsgymnastik  
 09.00 - 11.00 Uhr Kleiderkammer  
 14.00 - 16.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)  
 16.30 Uhr Osteoporosegymnastik

**Gemeindehaus Klieken**

09.00 und 10.00 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik  
 10.00 und 11.00 Uhr DRK - Gesundheitsgymnastik

**Freitag, 31.07.2015**

**DRK-Begegnungsstätte**  
**Coswig Schillerstraße 4, Telefon: 03490 5200**  
 08.30 Uhr „Überraschungsfrühstück“

**Vorschau für Monat September 2015****Fahrt ins Blaue (Tagesfahrt)**

Unsere Überraschungsfahrt spricht besonders spontane, offene und reiselustige Menschen an, denn das Ziel der Reise erfahren Sie erst, wenn wir schon fast da sind. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

**Termin:** 8. September 2015

**Klingenthaler Akkordeonorchester in Elster (Halbtagesfahrt)**

Freuen Sie sich auf Melodien von Felix Mendelssohn Bartholdy, James Last bis hin zum La Violette.

**Termin:** 26. September 2015

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich an uns.**  
 Wir freuen uns über jede/n, ob Jung oder Alt, die/der den Weg in unser Haus findet!

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

*Das Team der DRK Begegnungsstätte Coswig/Anhalt*

**Soziales Hilfsangebot: Helfen, Betreuen, Pflegen, Beraten**

Für uns ist häusliche Pflege ein Herzensbedürfnis und eine Sache des Vertrauens. Unser qualifiziertes Personal kommt auch auf ärztliche Verordnung oder auf Ihren privaten Wunsch in Ihre Wohnung. Sie können mit unserer Hilfe in Ihrer häuslichen Umgebung bleiben, Krankenhausaufenthalte oder den Umzug in ein Pflegeheim vermeiden. Wir beraten Sie gern in einem persönlichen Gespräch. Sie erreichen uns über: 034903 52026 oder über die Begegnungsstätte in der Schillerstraße 4

**Erste-Hilfe-Ausbildung**

**\*LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber**

**Nächste Termine: 18.07. u. 28.07.2015**

Ort des Lehrganges: DRK-Kreisverbandshaus  
 Am Alten Bahnhof 11  
 06886 Wittenberg

**Nächster BG-Grundkurs-, Ersthelfer für Betriebe**

**17.07.2015**  
 DRK Begegnungsstätte  
 Schillerstr. 4  
 06869 Coswig

**Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe**

auf Anfrage  
 DRK Begegnungsstätte  
 Schillerstr. 4  
 06869 Coswig

**Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!**

**Kontakte:**

**Leiterin: Marion Hausmann**, Tel. 034903 52023  
**Verwaltung: Jaqueline Döhring**, Tel. 034903 52024  
**Reisen: Anke Kappel**, Tel. 034903 52021  
**Seniorentreff:** Tel. 034903 52027  
 E-Mail aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

**Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.****Monat Juni 2015**

Begegnungsstätte Elbstr. 1  
 06869 Coswig  
 Tel. 034903 31355

**Do., 16.07.2015**

9.30 Uhr Die Polizei informiert über Schutz vor Trickbetrügern

**Fr., 17.07.2015**

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

**Mo., 20.07.2015**

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

**Mi., 22.07.2015**

14.00 Uhr Spielnachmittag

**Do., 23.07.2015**

14.00 Uhr Elbterrasse

**Fr., 24.07.2015**

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

**Mo., 27.07.2015**

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

**Mi., 29.07.2015**

14.00 Uhr Spielnachmittag

**Do., 30.07.2015**

9.00 Uhr Frühstück in der „Marina“

**Tagesfahrten Vorschau****Am Dienstag, d. 21.07.2015 fahren wir in den Harz.**

Einen abwechslungsreichen Tag erleben und trotzdem Entspannung in ursprünglicher Natur genießen - das können Sie bei der heutigen Tagesfahrt. Hexe Gondolina entführt Sie zu interessanten „mystischen“ Plätzen und schwebt mit Ihnen sanft durch die Lüfte. Am Nachmittag werden wir noch zum Kaffeetrinken beim „Singenden Wirt“ einkehren. Auch für Enkelkinder gut geeignet.

Am **25.08.2015** fahren wir in die Wasserstadt Leipzig – Stadtrundfahrt, Bootsfahrt auf „Klein-Venedigs“ Gewässern, Freizeit in Leipzig.

**Vorschau Mehrtagesfahrten****Mehrtagesfahrt an die Nordsee nach Tönning vom 7. Okt. bis 11. Okt. 2015!!!!**

Tönning - das Tor zum Nationalpark „Wattenmeer“.

Infos und Anmeldungen zu allen Veranstaltungen und Fahrten in unserer Begegnungsstätte oder Tel. 034903 31355. Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen. Alle Fahrten und Reisen sind auch für Senioren geeignet, die nicht so gut zu Fuß sind!!!!

*Michalke*

**IG Blutspende informiert!!!!**

Die nächste Blutspende für Coswig und Umgebung findet am Donnerstag, d. 6. August in den Räumen der AWO in der Zeit von 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr statt.

Michalke IG Blutspende

Presseinformation der Volksbank Dessau-Anhalt

**Sportvereinen winken Finanzspritzen**

Dessau-Anhalt. Noch bis zum 10. August haben Sportvereine die lukrative Gelegenheit, eine ansehnliche Finanzspritze für ihre Vereinsarbeit zu erhalten. An diesem Tag ist Abgabeschluss für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen zur Auszeichnung mit einem „Stern des Sports“ und einer Geldprämie. Das Projekt „Sterne des Sports“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Volksbanken und Raiffeisenbanken, bei der kreative Ideen im Breitensport verbunden mit einem sozialen Engagement ausgezeichnet werden.

Um sich noch dafür bewerben zu können, sollten interessierte Vereine schnell Kontakt zu Silke Hövelmann, Mitarbeiterin Marketing der Volksbank Dessau-Anhalt, unter Tel. 0340 260 1846 aufnehmen.

**Heimat- und Geschichtsverein informiert**

Unser traditionelles Sommerfest findet am 25.07.2015 wie immer in der AWO, Elbstr. 1, statt. Beginn ist 14.00 Uhr. Wir hoffen auf die Teilnahme aller Mitglieder.

H. Grzech  
Vorsitzende

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchgemeinde Coswig****Gottesdienste:****Fr., 17.07.**

15.30 Uhr Coswig Andacht im Seniorenwohnpark

**So., 19.07.**

9.00 Uhr Senst Gottesdienst  
10.30 Uhr Coswig Gottesdienst

**So., 26.07.**

10.30 Uhr Griebo Gottesdienst

**Termine:****Mi., 22.07.**

14.00 Uhr Coswig Frauenkreis St. Nicolai

**Regelmäßige Gemeindekreise:**

Junge Gemeinde donnerstags 18.00 Uhr

**Kirchenmusikalische Arbeitskreise:**

**Sommerpause bis nach den Ferien.**

**Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)**

www.nakcoswig.de

**Gottesdienste:****Sonntag, 19.07.**

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Mittwoch, 22.07.**

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Sonntag, 26.07.**

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Mittwoch, 29.07.**

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Gemeindechor :** sonntags, nach dem Gottesdienst

**Gemeindevorsteher:** Gerald Müller

E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

**Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko**

**Andacht:** Sonntag, 19.07.2015, um 10.00 Uhr in Buko

**Gottesdienst:** Sonntag, 26.07.2015, um 10.30 Uhr in Loko

**Mitteilungen**

Ab sofort können im Gemeindebüro Zieko  
Vlieskalender für das **Jahr 2016** zum Preis von 3,00 EUR  
erworben werden.

Sprechzeiten im Gemeindebüro Zieko sind:

**dienstags** und **donnerstags** in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

Pfarrer Martin Bahlmann ist wegen dem Kindercamp der ELK  
und  
Jahresurlaub bis zum 16.08.2015 leider nicht erreichbar.

**Vertretung:**

26. Juli bis 2. August 2015 Kreisoberpfarrer Jürgen Tobies  
Tel.: 034901 9493

**Katholische Gemeinde St. Michael****19.07.2015, Sonntag**

09.00 Uhr Hl. Messe

**21.07.2015, Dienstag**

08.00 Uhr Gottesdienst

**26.07.2015, Sonntag**

09.00 Uhr Hl. Messe

**28.07.2015, Dienstag**

08.00 Uhr Gottesdienst

Eine erholsame Urlaubszeit wünscht

K. Hoffmann

Anzeige

## Geburtstage

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag

(zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)

Redaktionsschluss: 06.07.2015

02.07.	Herr Hubert Große	zum 84. Geburtstag
02.07.	Frau Waltraud Grünzner	zum 70. Geburtstag
02.07.	Frau Edith Kautz	zum 82. Geburtstag
02.07.	Herr Paul Schölzel	zum 88. Geburtstag
04.07.	Herr Alfred Hannemann	zum 87. Geburtstag
04.07.	Herr Günter Paeschke	zum 81. Geburtstag
06.07.	Frau Inge Hoenemann	zum 85. Geburtstag
06.07.	Frau Elvira Weber	zum 82. Geburtstag
07.07.	Frau Hannelore Käske	zum 83. Geburtstag
08.07.	Frau Christa Bütow	zum 80. Geburtstag
09.07.	Herr Werner Röscher	zum 80. Geburtstag
11.07.	Frau Hannelore Gebauer	zum 89. Geburtstag
11.07.	Frau Anna Schliemann	zum 105. Geburtstag
12.07.	Herr Rolf Bennemann	zum 81. Geburtstag
12.07.	Frau Anna Dracke	zum 101. Geburtstag
12.07.	Frau Lieselotte Müller	zum 83. Geburtstag
12.07.	Herr Dr. Horst Schumann	zum 88. Geburtstag
12.07.	Herr Josef Sittel	zum 80. Geburtstag
14.07.	Frau Rita Boraschke	zum 70. Geburtstag
14.07.	Frau Rosa Lehe	zum 89. Geburtstag
14.07.	Frau Regina Mitzscherling	zum 88. Geburtstag
15.07.	Herr Peter Hegenbart	zum 70. Geburtstag
15.07.	Herr Heinz Wopat	zum 70. Geburtstag



Die Bürgermeisterin gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Ingeburg und Günter Schmidt zum Fest der „Diamantenen Hochzeit“, welches sie am 02.07.2015 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.



Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag

(zum 65., 70. ab 75. jedes Jahr)

Ortschaft Bräsen:

04.07.	Frau Anni Beuger	zum 90. Geburtstag
06.07.	Frau Annemarie Czychi	zum 81. Geburtstag



Ortschaft Cobbelsdorf und Ortsteil Pülzig:

02.07.	Herr Herbert Reiske	zum 77. Geburtstag
03.07.	Frau Ruth Pforte	zum 75. Geburtstag

Ortschaft Düben:

09.07.	Frau Martha Schmidt	zum 83. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Ortschaft Hundeluft:

03.07.	Frau Maria Girrulat	zum 88. Geburtstag
05.07.	Frau Rose-Marie Töpfer	zum 65. Geburtstag
11.07.	Herr Ewald Girrulat	zum 86. Geburtstag

### Ortschaft Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden:

02.07.	Frau Elsbeth Müller	zum 84. Geburtstag
05.07.	Frau Frieda Hörnicke	zum 87. Geburtstag
13.07.	Frau Elfriede Nitze	zum 87. Geburtstag

### Ortschaft Klieken und Ortsteil Buro:

03.07.	Frau Christa Knoche	zum 79. Geburtstag
05.07.	Herr Joachim Merkel	zum 65. Geburtstag
06.07.	Frau Edelgard Müller	zum 75. Geburtstag
09.07.	Herr Eckhard Klank	zum 76. Geburtstag
09.07.	Frau Edith Riedel	zum 81. Geburtstag
10.07.	Frau Waltraut Hefter	zum 86. Geburtstag
10.07.	Frau Herta Stier	zum 75. Geburtstag
11.07.	Frau Gerda Golossek	zum 85. Geburtstag
14.07.	Herr Gerhard Mahlo	zum 88. Geburtstag

### Ortschaft Köselitz:

05.07.	Frau Christa Schrödter	zum 78. Geburtstag
09.07.	Herr Walter Groß	zum 82. Geburtstag

### Ortschaft Senst:

04.07.	Frau Margarete König	zum 76. Geburtstag
12.07.	Herr Werner Brandt	zum 78. Geburtstag

### Ortschaft Serno und Ortsteile Görritz und Grochewitz:

02.07.	Herr Otto Bäcker	zum 83. Geburtstag
11.07.	Herr Manfred Eberhard	zum 75. Geburtstag
14.07.	Herr Otto Heese	zum 83. Geburtstag

### Ortschaft Stackelitz:

13.07.	Frau Marlis Diener	zum 77. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

### Ortschaft Thießen und Ortsteil Luko:

08.07.	Frau Christel Hofses	zum 82. Geburtstag
10.07.	Herr Joachim Lucko	zum 75. Geburtstag
14.07.	Herr Josef Jäger	zum 85. Geburtstag

### Ortschaft Wörpen:

11.07.	Frau Edda Tuche	zum 70. Geburtstag
12.07.	Frau Ilse Meißner	zum 91. Geburtstag
14.07.	Frau Brigitta Czarnota	zum 78. Geburtstag

### Ortschaft Zieko:

08.07.	Frau Elfriede Ache	zum 86. Geburtstag
10.07.	Frau Gerda Lehmann	zum 84. Geburtstag

Anzeigen

Hier könnte  
Ihre Werbung  
stehen.

Verlag + Druck  
LINUS WITTICH KG  
www.wittich.de

